lich aus den Eigenkräften einer religiös, seelsorglich erneuerten Gesellschaft kommen muß? Wir können nicht im Zustand der liberalen Unentschiedenheit verbleiben, wo, politisch aufs höchste konzentriert, eine gott-lose Gesellschaft, der Kult gar der Endlichkeit des Menschen gegen uns angesetzt ist, nicht nur im Osten, sondern auch im Westen.

Mit dieser letzten Frage an den Demokratischen Sozialismus schließe ich. Der Ernst seiner Menschen, die uns hier begegnen, sei nochmals anerkannt. Aber ohne Klarheit in allen unseren hier aufgeworfenen Grundproblemen kann niemand Vertrauen schenken.

Die politische Verwirklichung der christlichen Soziallehre'

OSWALD VON NELL-BREUNING SJ

Verwirklichen lassen sich Programme oder Forderungen, soweit sie im Bereich des Möglichen liegen. Spricht man von Verwirklichung der christlichen Soziallehre, so kann dies den Eindruck erwecken, als handele es sich bei ihr um ein Programm, eine Summe von Forderungen oder gar um ein Rezept oder Bündel von Rezepten. Gewiß stellt die christliche Soziallehre Forderungen auf, gewiß bemüht sie sich auch, deren Erfüllbarkeit nachzuweisen, indem sie Wege aufzeigt, die zu ihrer Erfüllung führen. Es wird auch zutreffen, daß die unmittelbar praktische Bedeutung der christlichen Soziallehre in den Forderungen liegt, die sie erhebt. Nichtsdestoweniger ist es eine unzutreffende oder zum allermindesten unzureichende Vorstellung von der christlichen Soziallehre, wenn man in ihr ein bloßes Programm, und sei es auch kein für den Alltagsbrauch bestimmtes Aktionsprogramm, sondern ein Grundsatzprogramm erblickt. Die christliche Soziallehre ist mehr als das, sie ist aber auch weniger als das.

Vor kurzem las ich die bewegte Klage eines evangelischen Christen, den es bedrückte, daß seine evangelische Kirche nur eine Sozialethik, aber keine Sozialehre habe, wie die katholische Kirche sie insbesondere in den päpstlichen Sozialenzykliken "Rerum novarum" und "Quadragesimo anno" besitze. Bei Unterhaltungen mit seinen christlichen Gewerkschaftskollegen katholischen Glaubens stelle er fest, daß diese auf jede Frage der gesellschaftlichen Ordnung eine Antwort bereit hätten, die sie aus "Quadragesimo anno" entnähmen. Ich bin nicht so glücklich wie diese von ihrem evangelischen Kollegen beneideten katholischen Gewerkschaftsmitglieder; ich weiß

¹ Vgl. oben Anm. 1 auf S. 337.

auf sehr viele Fragen dieses Bereichs keine Antwort. Ich will auch nicht auf die Frage eingehen, ob es zutrifft, daß man auf evangelischer Seite nur eine Sozialethik, aber keine Soziallehre habe; ein Werk wie das von Karrenberg herausgegebene "Evangelische Soziallexikon" scheint mir doch dafür zu sprechen, daß man auch auf evangelischer Seite mehr als eine bloße Sozialethik hat. Aber immerhin: ein Unterschied besteht, und darum wird es berechtigt sein, wenn ich — ohne den evangelischen Christen eine Soziallehre absprechen zu wollen — hier nur von katholischer Soziallehre spreche. Zudem dürfte das auch dem Sinn dieser Tagung "Kirche und demokratischer Sozialismus" entsprechen, wo unter "Kirche" offenbar die katholische Kirche verstanden ist, wie sie ja auch von der "Katholischen Akademie in Bayern" getragen wird.

Was also ist diese christliche oder näherhin katholische Soziallehre, von deren "politischer Verwirklichung" zu sprechen mir aufgegeben ist? Diese Soziallehre ist eine Sozialphilosophie, die das Weltbild und insbesondere das Menschenbild, von dem sie ausgeht, wie auch alle Aussagen, die sie auf induktivem oder deduktivem Wege gewinnt, immer wieder nachprüft an dem in der Offenbarung beider Testamente, abschließend durch die Menschwerdung, das Leben und die Lehre Jesu Christi, des Sohnes Gottes, uns geschenkten Weltbild und Menschenbild, eine Philosophie, insbesondere eine metaphysische Anthropologie und eine Sozialmetaphysik, die sich immer wieder orientiert, immer wieder ihre Bestätigung sucht in der Übereinstimmung mit dem, was als von Gott geoffenbart untrügliche Wahrheit ist. Diese Sozialphilosophie hat noch eine kleine Schwester, die Sozialtheologie, eine noch ganz in den Anfängen steckende Disziplin, die versucht, durch Ausschöpfen der Offenbarungsgehalte Erkenntnisse über die metaphysische Sozialanlage des Menschen und über die menschliche Gesellschaft zu erschließen, die dem philosophischen Denken allein unzugänglich sind. Diese Sozialtheologie beschäftigt sich insbesondere auch mit der Kirche selbst als jenem Sozialgebilde, das als unmittelbare Stiftung des sich offenbarenden Gottes als nicht von dieser Welt dennoch in dieser Welt steht, einer Tatsache, die selbstverständlich ihre Konsequenzen für den gesamten gesellschaftlichen Bereich hat. Das Selbstverständnis der Kirche als "das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft" ist eine theologische Aussage und damit eine Aussage der Sozialtheologie. Und in dieser Aussage über das von dem in Christus sich offenbarenden Gott gewollte und gesetzte Sein liegt selbstverständlich ein Anspruch beschlossen. Dieses Sein und den darin beschlossenen Anspruch anerkennen heißt: den katholischen Glauben annehmen. Sind jedoch nicht alle Menschen, nicht alle, die Glieder der menschlichen Gesellschaft oder irgendeiner Gesellschaft unter Menschen, etwa unseres Volkes, sind, zugleich gläubige Katholiken, die überdies gewillt sind, auch nach ihrem Glauben zu leben, so ergeben sich bereits hier ernste Schwierigkeiten für die Verwirklichung; wir sind bereits frontal auf das Toleranzproblem gestoßen.

Bleiben wir aber bei der schlichten Sozialphilosophie. Sie macht Aussagen über den Menschen, insofern er gesellschaftliches Wesen ist, stellt aber diese ihre Aussagen, wie es gar nicht anders sein kann, in den Zusammenhang des ganzen Menschen- und Weltbildes, abstrahiert also nicht etwa davon, daß der Mensch von und zu Gott ist, daß das Leben in der menschlichen Gesellschaft hier auf Erden nur die Bewährungsfrist, aber nicht das wahre Leben ist, daß ihm daher zwar kein absoluter, sondern nur ein relativer Wert, dennoch aber das Vollgewicht der Ewigkeitsschwere beizumessen ist, daß der irdischen Wohlfahrt letzten Endes kein Eigenwert, sondern nur dienender Wert in Ein- und Unterordnung unter die Gnaden- und Heilsabsichten Gottes zukommt. Ebenso macht diese Sozialphilosophie Aussagen über die menschliche Gesellschaft und über das Verhältnis des Einzelmenschen zu der Gesellschaft, deren Glied er ist, und umgekehrt der Gesellschaft zu den Einzelmenschen. Sie macht Aussagen über Einzelwohl und über Gemeinwohl und damit notwendig auch darüber, in welchem Verhältnis Einzelwohl und Gemeinwohl zueinander stehen.

Das ist im großen und ganzen der Bereich der allgemeinen oder generellen Sozialmetaphysik, zu der als spezielle Bereiche die Lehre vom Staat, von der Wirtschaft und vielleicht auch noch von anderen Bereichen hinzukommen, so insbesondere jenem Bereich, den wir die "Soziale Frage" zu nennen pflegen, der sich von der generellen Sozialphilosophie dadurch unterscheidet, daß spezifische Störungen oder Unzuträglichkeiten eine Fülle von grundsätzlichen wie auch von praktisch-konkreten Fragen aufwerfen, die von Land zu Land, von Zeit zu Zeit andere Gestalt annehmen und dennoch letzten Endes an Hand überörtlich und überzeitlich gültiger Grundsätze oder jedenfalls unter Beachtung dieser Grundsätze zu beantworten bzw. zu lösen sind.

Bleiben wir zunächst bei der allgemeinen oder generellen Sozialmetaphysik. Was das Christentum über Wert und Würde der menschlichen Person, über die natürliche und übernatürliche Gottebenbildlichkeit des Menschen, über seine ewige Bestimmung lehrt, ist Gemeingut der katholischen Soziallehre. Daß das Personsein des Menschen nicht im Sinne eines atomistischen Individualismus verstanden, ebenso aber auch umgekehrt die Person nicht als Sachmittel irgendeinem Kollektivum oder Kollektivzweck geopfert werden darf, anders ausgedrückt: die Ablehnung eines prinzipiellen Individualismus oder Kollektivismus, wird ebenfalls noch übereinstimmend von allen vertreten, die sich zur katholischen Soziallehre bekennen. Selbstverständlich ist das ein granitenes Fundament von stärkster Tragfähigkeit.

Im engsten Zusammenhang mit dem Menschenbild, wie es die katholische Soziallehre in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt vertritt, steht die Auffassung von Ehe und Familie. In der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter weist die katholische Soziallehre unverkennbar eine Entwicklung auf. Vieles von dem, was vor 100 und noch vor 50 Jahren zur Frauenfrage als überzeitlich gültig vertreten wurde, ist heute als zeitge-

schichtlich bedingt und überholt anerkannt. Was jedoch die eheliche Gemeinschaft angeht, so hält die katholische Soziallehre unerschütterlich daran fest, daß bei zweien eine Mehrheitsbildung nicht möglich ist und daher, wenn eine übereinstimmende Meinung beider nicht zu erzielen ist, einem von beiden die Entscheidung zustehen muß; sie hält ebenso daran fest, daß dies nicht mit Rücksicht auf die abendländische Tradition, sondern aus der Natur der Sache und nach dem darin sich kundgebenden Schöpferwillen Gottes dem Manne zukommt. Die katholische Soziallehre weiß sich überdies für die christlich-sakramentale Ehe unmittelbar und für die Naturehe mittelbar durch den Apostel Paulus (Eph 5, 32) und die vom kirchlichen Lehramt authentisch gegebene Interpretation dieser Schriftstelle gebunden. Insoweit besteht in der katholischen Soziallehre Einmütigkeit und wäre eine Abweichung unkatholisch. Selbstverständlich wissen wir, daß die evangelischen Christen hierüber anders denken. Was die Verwirklichung angeht, stehen wir wiederum vor dem Problem der Toleranz.

Auch bezüglich des Elternrechts dürfte die katholische Soziallehre im Wesentlichen einhellig sein, was nicht notwendig besagt, daß sie für alle auftauchenden Grenzprobleme übereinstimmende Lösungen oder auch nur Lösungen überhaupt bereitliegen habe. Daraus, daß die Eltern und nicht der Staat dem Kinde das Dasein schenken, leitet die katholische Soziallehre ab, daß nach Gottes heiligem Willen den Eltern die ursprüngliche Pflicht der Aufzucht und das vorrangige Recht der Erziehung ihrer Kinder zusteht mit allen Konsequenzen, die ich nicht aufzuzählen habe, weil sie in den Bereich eines anderen Referates fallen.

Wenn gesagt wird, das Kind solle vor Entscheidungen gestellt werden, so erwidern wir: gewiß so weit richtig, als eine Erziehung einseitig nach dem Grundsatz der Bewahrung unzureichend ist und unerläßlich die Bewährung hinzukommen muß, die nur in der eigenen Entscheidung für das Gute und gegen das Böse erbracht werden kann. Aber nicht darin, daß das Kind vor Entscheidungen gestellt wird, noch bevor es überhaupt zu unterscheiden imstande ist. Die Forderung der Bekenntnisschule ist kein Lehrstück der katholischen Soziallehre, sondern klar und eindeutig eine disziplinäre Forderung des kirchlichen Rechts. Aber diese Forderung findet in den vorgenannten Lehrstücken ihre Begründung. Ihre Praktikabilität wechselt mit den Verhältnissen; daher erhebt das kirchliche Recht diese seine Forderung, deren unmittelbare Adressaten die Eltern sind, nicht absolut, sondern mit einem Ermessensspielraum für die kirchlichen Oberhirten. — Entschuldigen Sie, wenn diese letzten Ausführungen in etwa in das Thema einer anderen Referatgruppe überzugreifen schienen; es ging mir nur darum, an diesen Beispielen Ihnen zu zeigen, wie auch dann, wenn im Grundsätzlichen volle Einmütigkeit besteht, über die Praktikabilität und folgerecht über die einzuschlagende Praxis durchaus verschiedene Meinungen möglich sind.

Gehen wir nun aber weiter, so haben wir es auch im Grundsätzlichen durchaus nicht mehr, wie so vielfach angenommen wird, mit einem mono-

lithischen Block katholischer Soziallehre zu tun, sondern machen sich auch im Grundsätzlichen mancherlei Meinungsverschiedenheiten geltend.

Zwei Prinzipien pflegen wir als für die gesamte Sozialphilosophie grundlegend zu bezeichnen: das Solidaritätsprinzip und das Subsidiaritätsprinzip. Wenn einige Autoren einen anderen Katalog von Sozialprinzipien aufstellen, braucht das noch keine sachliche Meinungsverschiedenheit zu bedeuten; der Unterschied kann auch im Terminologischen liegen. Versteht man das Solidaritätsprinzip lediglich in dem Sinne, daß die Einseitigkeiten des Individualismus und des Kollektivismus abgewiesen werden, so dürfte insoweit auch noch keine sachliche Differenz bestehen. Sobald es sich aber um den positiven Gehalt dieses Prinzips oder erst gar um seine Wertung handelt, beginnen ernstliche Differenzen, die sich nicht darin erschöpfen, ob es terminologisch oder sprachpragmatisch einwandfrei sei, die christliche bzw. katholische Soziallehre kurzerhand als "Solidarismus" zu bezeichnen. Immerhin mögen in Bezug auf das Solidaritätsprinzip die Differenzen nicht allzu tief gehen; beim Subsidiaritätsprinzip ist es anders. Welch verschiedene Sinndeutungen und geradezu gegensätzliche praktische Anwendungen diesem Prinzip beigelegt werden, ist jedem erinnerlich, der die Kontroversen der letzten Jahre um Kindergeld und Rentenreform miterlebt hat. Aber auch spekulativ gehen die Meinungen weit auseinander, ich nenne nur beispielsweise Ewald Link auf der einen, A. Fr. Utz OP auf der anderen Seite. Ich habe das unverdiente Glück gehabt, für meine Auslegung den Beifall weit auseinanderliegender Seiten zu finden; darum ist aber doch diese meine Deutung, wenn auch meiner bescheidenen Meinung nach die einzig richtige, so eben doch nicht die katholische Soziallehre, sondern nur eine Variante im breit geöffneten Fächer der katholischen Soziallehre.

Ein Zentralbegriff der katholischen Soziallehre ist das Gemeinwohl (bonum commune). Nichtsdestoweniger bestehen auch hier verschiedene Meinungen, in denen letzten Endes eine verschiedene allgemeine Metaphysik (Ontologia generalis) sich auswirkt. Lesen Sie Ausführungen über das Gemeinwohl einmal von einem Jesuiten, das andere Mal von einem Dominikaner; Sie werden sich fragen, ob beide vom gleichen Gegenstande reden oder über ganz verschiedene Dinge, die nur unglücklicherweise beide den gleichen Namen tragen. Zu einem Teil ist in der Tat das letztere der Fall, und es ist daher kein Zufall, wenn Welty "bonum commune" nicht mit Gemeinwohl, sondern mit Gemeingut übersetzt. Aber auch nachdem wir Gemeinwohl und Gemeingut "entflochten" haben, womit manche Mißverständnisse und manches Aneinandervorbeireden überwunden sein dürfte, bleiben tiefgehende sachliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, die zum Tragen kommen, wenn es um praktische Maßnahmen der Sozialpolitik oder Sozialreform geht. Ich glaube sagen zu dürfen, daß - mindestens bei uns in Deutschland — die Beziehungen zwischen Jesuiten und Dominikanern nie so freundschaftlich gewesen sind wie jetzt, daß man in der Sozialarbeit aller Ebenen in schönster Weise zusammenwirkt. In einer tieferen Schicht der

metaphysischen Spekulation jedoch bestehen nach wie vor die traditionellen gegensätzlichen Auffassungen über esse et essentia und über das principium individuationis und damit über einen der Angelpunkte, um die alle Sozialphilosophie notwendigerweise kreist. Wo genügend gemeinsamer Bestand vorhanden ist, lassen sich über das Trennende Brücken schlagen.

Die Lehre vom Eigentum nimmt, mindestens seitdem Karl Marx seinen Großangriff auf das Eigentum unternommen hat, in der katholischen Soziallehre einen außerordentlich breiten Raum ein. Für manche Leute, die sonst dem Christentum nicht allzu viel Wert beilegen, scheint das Christentum, scheint die katholische Soziallehre in der Verteidigung, ja in der ihr angedichteten Heiligsprechung des Eigentums, sprich: der bestehenden Eigentumsverhältnisse, zu bestehen und sich zu erschöpfen. Nun trifft es gewiß zu, daß die katholische Soziallehre die Institution des Eigentums anerkennt und folgerecht sich schützend vor rechtmäßig erworbenes Eigentum stellt; ebenso wahr aber ist, daß kaum irgendwo eine schärfere Kritik an der bestehenden Verteilung des Eigentums geübt wird als in den päpstlichen Sozialenzykliken. Sieht man genauer zu, so gehen auch in der Eigentumsfrage die Meinungen weit auseinander. Für die einen ist das Eigentum eine "Verlängerung der Person in die Sachenwelt"; nach einem anderen ist "das Gemeinwohl der letzte Richter über das Privateigentum" (Utz). Nach den einen besteht der Daseinszweck der im Eigentum eines Menschen stehenden Sache darin, für diesen Menschen da zu sein; nach anderen ist das Eigentumsrecht das Mittel oder der Weg, auf dem der vom Schöpfer selbst der Sachgüter-'welt gesetzte Widmungszweck, allen Menschen zugute zu kommen, zur Verwirklichung kommt oder doch gebracht werden soll. Ein lebhafter Streit geht darum, ob die Institution des Eigentums naturrechtlich sei, wofür man sich auf Leo XIII. beruft, oder nicht naturrechtlich, sondern jenem Rechtsbereich angehörig sei, den das Mittelalter ius gentium nannte, wofür man Thomas v. Aquin als die klassische Autorität anführt. Bei all dem handelt es sich nicht um subtile Spitzfindigkeiten, die den Praktiker nicht interessieren; zum mindesten verbinden sich mit diesen verschiedenen Auffassungen sehr verschiedene Haltungen, die wiederum zu weitgehend verschiedenen praktischen Konsequenzen führen.

Nach katholischer Glaubenslehre handelt es sich hier um Fragen des natürlichen Sittengesetzes, das zu verkünden und, soweit erforderlich, authentisch zu interpretieren zu der Aufgabe gehört, die Christus der Herr seiner Kirche aufgetragen hat. Offenbar hat das kirchliche Lehramt in diesen Fragen das letzte Wort noch nicht gesprochen, denn, läge ein solches vor, dann würde unter katholischen Theologen für Meinungsverschiedenheiten kein Platz mehr sein. Vielleicht ist der Grad von Klarheit noch nicht erreicht, der es dem kirchlichen Lehramt ermöglichen würde, das, was das göttliche Gesetz gebietet, unmißverständlich und eindeutig in menschlicher Sprache zu formulieren. Wie dem auch sei: die Kontroversen bestehen; die auch unter

gläubigen Katholiken und katholischen Theologen freie Diskussion hat einen sehr weiten Raum.

Lassen Sie mich bereits an dieser Stelle aussprechen: die Verwirklichung der christlichen (katholischen) Soziallehre kann offenbar nicht darin bestehen, es allen Richtungen und Strömungen innerhalb dieser Lehre recht machen zu wollen, sondern nur darin, dem, was zum anerkannten Bestande der christlichen (katholischen) Soziallehre gehört, was ihr unverzichtbares Gemeingut ist, bei der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Ordnung Rechnung zu tragen. Daß dies nicht wenig, sondern ungeheuer viel ist, anders ausgedrückt: daß bereits diese Minimalforderung eklatante Konflikte in sich birgt mit dem, was heute weithin herrschende und öffentliche Meinung ist, darüber gebe man sich keiner Täuschung hin!

Was den Bereich der Staatslehre angeht, so bedarf es keiner Klarstellung, daß für eine Soziallehre, die sich christlich nennt, Staatsvergottung, Staatsomnipotenz, absolute Souveränität, sei es des Staates, sei es der Staatengesellschaft, absolut verstandene Staatsräson, der Monopolanspruch des Staates auf Rechtserzeugung oder Rechtszwang schlechterdings nicht in Frage kommen können. Der Staat ist nicht präsenter Gott, und die staatliche Obrigkeit ist genau in dem Umfang Stellvertreterin Gottes, wie sie rechtmäßigerweise befiehlt und weil sie rechtmäßigerweise befiehlt. Darüber hinaus gibt es, wenn ich recht sehe, nur noch einen Satz, worin die katholische Staatslehre einig ist: es gibt keine gottgewollte Staatsform, sondern die Völker sind befugt, diejenige Staatsform zu wählen, die ihnen gut dünkt, wofern sie nur der Gerechtigkeit und den Erfordernissen des Gemeinwohls Genüge tut. Erinnern wir uns an die verschiedene begriffliche Deutung des Gemeinwohls, geben wir uns Rechenschaft, wie verschiedenes man sich unter "Gerechtigkeit" vorstellt - die Kontroverse um den Begriff der "sozialen Gerechtigkeit" mag uns als Anschauungsunterricht dienen -, dann erhellt, wie viel Raum für Meinungsverschiedenheiten bereits im Grundsätzlichen besteht, ganz abgesehen davon, was man in concreto je nach Lage des Falles als erforderlich oder geeignet erachtet, um der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohl Genüge zu tun.

Wie kontrovers innerhalb der katholischen Staatslehre die Fragen nach dem Ursprung der Staatsgewalt, Volkssouveränität, Legitimität, aktives und passives Widerstandsrecht, gegebenenfalls Widerstandspflicht und vieles andere sind — ich spreche nur noch das Reizwort "Föderalismus" aus —, das ist so bekannt, daß ich dabei nicht zu verweilen brauche.

Noch ein Wort zum Verhältnis von Kirche und Staat. In der "Neuen Gesellschaft" (1. Jahrg., Heft 3) habe ich mich dazu eingehend geäußert unter der Überschrift "Katholische Kirche und heutiger Staat". Es hat Mißfallen erregt, daß ich den Aufsatz dort erscheinen ließ (dort aber lasen ihn die Adressaten, die ich anschreiben wollte); zur Sache ist mir bestätigt worden, meine Darlegungen gingen in Ordnung; wiederum bedeutet das nicht, daß

der Raum der katholischen Staatslehre nicht weit genug sei, um auch anderen Meinungen Entfaltungsfreiheit zu gewähren.

Hiernach komme ich zum Bereich der Wirtschaft und damit zu dem Bereich, über den Sie vermutlich von mir etwas zu hören erwarten. Daß die Wirtschaft nicht außerhalb des Sittengesetzes steht, sondern ihm genau so unterworfen ist wie jeder andere Bereich menschlichen Tuns und Lassens, daß bei der Gestaltung der Wirtschaft wie auch bei ihrem Vollzug die Menschenwürde aller Beteiligten zu wahren ist, daß allen Menschen — nicht allein den aktiv an der Wirtschaft beteiligten, sondern allen bedürfenden Menschen — ein gerechter Anteil am Ertrieb der Wirtschaft zukommen muß, das steht für die katholische Soziallehre fest. Dem offen zu widersprechen wird aber auch kaum einem Nichtchristen einfallen; soweit er dem zuwiderhandeln will, wird er den unglücklichen Opfern eher die Menschenwürde absprechen, sie als "lebensunwertes Leben" oder als rassisch minderwertige "Untermenschen" abstempeln.

Kommen wir zu spezifischen Fragen der Wirtschaftsverfassung und des Wirtschaftsprozesses selbst, so wirkt sich das der katholischen Soziallehre zugrundeliegende Menschenbild durchaus in nachhaltiger Weise aus, aber im einzelnen herrscht doch wieder große Unsicherheit. Schließlich ist das nicht zu verwundern, denn die Wirtschaft, namentlich die Wirtschaft von heute, ist ein überaus komplexes Gebilde, dessen innere Zusammenhänge auch nur einigermaßen zu durchschauen ein Maß an theoretischer Schulung und an Tatsachenwissen erfordert, das nur ein kleiner Kreis von Fachleuten sich zu erwerben vermag. Weitaus das meiste, was im christlich-sozialen Schrifttum zu Fragen der Wirtschaft zu lesen steht, ist — verzeihen Sie den harten Ausdruck — primitive Vulgärökonomie, zu der man nur bedauernd den Kopf schütteln kann.

Wenn der "Kapitalismus" im christlich-sozialen Schrifttum ebenso schwungvoll verteidigt wie leidenschaftlich in die tiefste Hölle verdammt wird, so darf man annehmen, daß unter "Kapitalismus" nicht das Gleiche, sondern sehr verschiedenes gemeint wird, das tatsächlich eine verschiedene, ja extrem gegensätzliche Beurteilung verdient. Mit den "Ismen" hat es seine Bewandtnis; was ein Autor, der den "Kapitalismus" entweder verteidigt oder verdammt, unter "Kapitalismus" versteht, ist oft ebenso schwer zu ergründen wie, was sehr hochstehende Autoren, die sich als Sozialisten bekennen, unter "Sozialismus" verstehen.

Wie schon "Kapitalismus", so greift der Fragenkreis Klassengesellschaft, Klassenkampf, Klassenauseinandersetzung weit über den Bereich der Wirtschaft hinaus. Die kirchenlehramtliche Soziallehre in Gestalt der päpstlichen Enzyklika "Quadragesimo anno" spricht sich dazu, so wie ich sie verstehe, sehr klar und eindeutig aus, doch scheint diesen Ausführungen der Enzyklika weithin ein "Komplott des Schweigens" zu begegnen. Und doch liegt hier — nach den eigenen Worten der Enzyklika — der Ansatzpunkt zur

23 Stimmen 161, 5 353

"Verwirklichung" eines der katholischen Soziallehre entsprechenden Ordnungsbildes von Gesellschaft und Wirtschaft.

Zum Lohnarbeitsverhältnis als einer für die kapitalistische Wirtschaft und Gesellschaft zentrale Erscheinung haben wir die förmliche päpstliche Feststellung, es sei nicht als solches ungerecht, sondern könne — und müsse daher - gerecht ausgestaltet werden. Wenn nichtsdestoweniger vereinzelt in katholischen Kreisen das Lohnarbeitsverhältnis als solches verurteilt wird, so dürfte das — wenn es so gemeint ist, wie es klingt — aus dem Rahmen dessen, was als "katholische Soziallehre" möglich ist, herausfallen. Aber es ist wohl ohne praktische Bedeutung. Viel gewichtiger sind die Fragen um die Lohngerechtigkeit. Eine Reihe einzelner Aussagen wird dazu in voller Einmütigkeit dargeboten. Eine geschlossene Theorie des gerechten Lohnes haben wir überhaupt nicht, wie ja auch die theoretische Nationalökonomie keine geschlossene Theorie der Lohnbildung zu bieten hat, sondern nur einzelne Bausteine dazu (soweit haben wir uns also gegenseitig nichts vorzuwerfen). Eine innerhalb der katholischen Soziallehre leidenschaftlich kontrovertierte Frage muß aber hier erwähnt werden, die Frage des Familienlohns. Alle überhaupt nur logisch möglichen Thesen werden vertreten. Dabei handelt es sich hier um eine Frage von aktuellster sowohl wirtschaftspolitischer als familienpolitischer Bedeutung.

Aufs engste damit verknüpft ist die Frage des Familienlastenausgleichs durch Familienzulagen zum Lohn oder durch Kindergeld; in diese Fragen spielen bekanntermaßen wieder die verschiedenen Auslegungen des Subsidiaritätsprinzips hinein. Meine Meinung, daß wir die ganze Frage der "Marktpassiven" in einer um den Markt zentrierten Wirtschaft und Gesellschaft, in der die "Marktaktiven" sozusagen unter sich sind, von Grund auf neu aufgreifen, durchdenken und eine Lösung für sie finden müssen, hat gewisse freundliche Aufmerksamkeit gefunden. Es bleibt aber dabei, daß zwar alle, die sich zur christlichen Soziallehre bekennen, auf das Gleiche hinauswollen, nämlich der kinderreichen Familie wirklich und ausreichend zu helfen; aber wer berufen sei, diese Hilfe zu leisten, wie die Verpflichtung zu dieser Hilfeleistung zu begründen sei, worin die Hilfe zu bestehen habe, all das ist innerhalb der christlichen und speziell der katholischen Soziallehre heiß umstritten. Wahrscheinlich gibt es eine Mehrzahl von Wegen, die zu dem von allen einmütig bejahten Ziel hinführen; vielleicht befindet sich darunter einer, den gemeinsam zu beschreiten man mit politischen Kräften, die anderswoher als aus der christlichen Soziallehre ihre Inspiration beziehen, sich einigen könnte.

Nach einer anderen Seite in engem Zusammenhang mit dem Lohnarbeitsverhältnis steht die Frage der *Mitbestimmung*. Daß hier noch alles im Fluß ist und von einer einheitlichen Stellungnahme der katholischen Soziallehre nicht gesprochen werden kann, dürfte sich daraus erklären, daß die Frage sehr jungen Datums ist und ihre Abklärung Zeit erfordert; wie lange ist beispielsweise in der Frage der Staatsintervention geistig gerungen worden, bis

Leo XIII. in einem einzigen, ebenso klar wie schön und überzeugend formulierten Satz die Lösung geben konnte!

Ob die Arbeitnehmerschaft sich gewerkschaftlich organisieren, ob sie notfalls zur Waffe des Streiks greifen dürfe, war noch in meiner Studienzeit höchst umstritten, viel heißer als heute die Frage der Mitbestimmung. Im großen und ganzen besteht in der katholischen Soziallehre heute diesbezüglich Einmütigkeit. Vielleicht ein Beispiel dafür, wie man auch in der katholischen Soziallehre sich allmählich zusammenrauft und zur vollen Erkenntnis durchdringt; mit der vollen Erkenntnis ist von selbst auch die Einigkeit da.

Daß anderseits in der Gewerkschaftsfrage auch große und tiefgehende Meinungsverschiedenheiten keineswegs bloß vordergründiger Art bestehen oder neu aufbrechen, ist uns allen so lebhaft bewußt, daß es keiner weiteren Worte darüber bedarf.

Der Komplex, für den sich neuerdings die m. E. nicht glückliche Bezeichnung "Soziale Sicherheit" einbürgert, also der Problemkreis der Sozialpolitik, der Dreiheit Fürsorge, Sozialversicherung, Versorgung, der Streit um Wohlfahrtsstaat und Versorgungsstaat, ist schon vor Jahrzehnten von den Vertretern der katholischen Soziallehre so gründlich durchdacht worden wie kaum ein anderer. In den großen Zügen besteht wohl Einigkeit. Seit Papst Leo XIII. ist die katholische Soziallehre interventionistisch und wird es auch gegenüber der heute wieder hoch aufschäumenden liberalen Welle bleiben. Wieviel offene Fragen nichtsdestoweniger bleiben, daß auch hier Meinungsverschiedenheiten innerhalb der katholischen Soziallehre bestehen, die weit über bloße Akzentverlagerungen hinausgehen, ist jedem geläufig, der mit diesen Dingen zu tun hat.

Gibt es ein christliches Ordnungsbild der Gesellschaft oder ein Ordnungsbild, dessen Verwirklichung von der christlichen (katholischen) Soziallehre gefordert wird? Das dürfte die schlechthin entscheidende Frage sein, auf die hier eine Antwort gegeben werden muß. Sie läßt sich nicht in drei Worten geben.

Bereits an früherer Stelle betonte ich, Papst Pius XI., also die kirchenlehramtliche Soziallehre höchster Instanz, habe die Tatsache der Klassengesellschaft nicht nur anerkannt, sondern auch als den Ausgangspunkt bezeichnet, von dem aus man zu einer besseren Ordnung hinzustreben habe.
Was ist diese bessere Ordnung? Nicht die "klassenlose" Gesellschaft, wohl
aber eine klassenfreie Gesellschaft. An die Stelle der Schichtung nach Besitz
und Nichtbesitz mit der Folge der Zentrierung um den Arbeitsmarkt soll
eine Gliederung in der Weise treten, daß diejenigen, die zu gleicher Leistung, zum gleichen Beitrag zum Gemeinwohl kooperieren, gesellschaftliche
Gruppen mit körperschaftlicher Verfassung (ähnlich derjenigen der Ortsgemeinden und höheren Kommunalverbände) bilden, also ein funktioneller
Pluralismus — oder als Gegenstück zum regionalen Föderalismus ein funk-

tioneller Föderalismus. Damit ist eine Entwicklungsrichtung bezeichnet: fort von der unorganischen Schichtung hin zu organischer Gliederung! Über das Gliederungsprinzip hinaus, nämlich die Relevanz für das gesellschaftliche Ganze, wird nichts darüber gesagt, wie diese Gliederung auszusehen habe oder aussehen könnte. Zahlreiche Vorschläge sind aufgetaucht, sogar fix und fertige Organisationsmodelle sind vorgelegt worden, nicht nur in Druck, sondern auch in Diapositiven; die Vorstellungen gehen nach allen Richtungen auseinander. Viele der an diesen Diskussionen beteiligten Autoren zeigen dirigistische Neigungen, die nur schwer mit anderen Stücken der katholischen Soziallehre vereinbar erscheinen. Einzelne Autoren verknüpfen ihre Deutung dieser gesellschaftlichen Ordnung mit antiparlamentarischen Affekten und ständestaatlichen Ideen. Das alles ist im Rahmen der katholischen Soziallehre möglich mit der einzigen Maßgabe, daß es sich nicht als die katholische Soziallehre ausgibt.

Meine persönliche Meinung ist diese: die Diagnose "Klassengesellschaft" traf zu der Zeit, da Pius XI. sie sich zu eigen machte, durchaus das Wesentliche; durch die weitere Entwicklung der Dinge ist sie inzwischen fragwürdig geworden, enthält aber immer noch sehr Wesentliches. Die Entwicklung ist aus dem "Bilateralismus" der Zwei-Klassen-Gesellschaft ausgebrochen; was wir heute haben, ist ein unorganischer Pluralismus, grob gesagt: von Interessentenhaufen. Bei ihm kann es nicht bleiben. Die Aufgabe ist diese, aus dem unorganischen Pluralismus einen wohlgeordneten organischen Pluralismus zu machen; das wäre in meinen Augen für die heutigen Verhältnisse die Verwirklichung der von Pius XI. angesprochenen "ordines". In anderer Sprechweise: die heutige Autonomie der sogenannten Sozialpartner fortbilden zur Autonomie der verschiedenen gesellschaftlich relevanten Gruppen, wobei die gesellschaftliche Relevanz in dem besteht, was sie für das Ganze leisten oder doch zu leisten haben, also ihr tatsächlicher oder jedenfalls geschuldeter Beitrag zum Gemeinwohl.

Die gesellschaftliche Ordnung, die uns aus der Klassengesellschaft bzw. aus dem unorganischen, die Einheit sprengenden Pluralismus herausführen soll, wird meist als "Berufsständische Ordnung" bezeichnet. Es ist Erfahrungstatsache, daß diese Bezeichnung im höchsten Grade irreführend wirkt; um der Sache willen vermeide ich sie daher, wo immer möglich. Der Versuch, die Bezeichnung "leistungsgemeinschaftliche Ordnung" einzuführen, hat keinen Erfolg gehabt. So versuche ich es jetzt mit "organischer Pluralismus", wechselweise auch mit "funktioneller Föderalismus", in der Hoffnung, daß es auf diese Weise gelinge, das echte Anliegen herauszustellen. Die Problemstellung scheint mir auch in sozialistischen Kreisen erkannt und in ihrer Dringlichkeit empfunden zu werden. Da keiner eine fertige Lösung hat — die vorhin von mir erwähnten Organisationsschemata in Buchdruck und in Diapositiven, Ausflüsse eines der katholischen Soziallehre wenig homogenen "social engineering", können nicht den Anspruch erheben, ernst genommen zu werden —, so muß es nicht von vornherein ausgeschlossen

erscheinen, durch gemeinsames Suchen nach einer Lösung eine solche zu finden oder, was wahrscheinlicher ist, sich an eine Lösung heranzuarbeiten.

Damit bin ich bei der "Verwirklichung" angekommen. Bei einer Tagung vor nicht ganz 10 Jahren fragte mich Götz Briefs, wann ich mit der Verwirklichung der BO rechne; meine Antwort lautete zu seinem und der ganzen Versammlung Entsetzen: niemals! Ich erläuterte das dahin: in dieser unvollkommenen Welt wird das vollkommene Richtige in Reinheit nie verwirklicht. Wenn ich etwas für schlechthin richtig halte, so sage ich damit auch schon: es wird niemals sein. Immer werden menschliche Torheit und menschlicher Eigennutz dazwischentreten. Die christliche und speziell die katholische Soziallehre hat niemals Ersatzreligion sein wollen und darum von gelegentlichen Sündenfällen allzu begeisterter Propagandisten abgesehen — auch niemals ein Paradies auf Erden versprochen. Die vollständige Uberwindung der Klassengesellschaft, die Verwirklichung eines sinnvoll funktionierenden Pluralismus wäre ein gesellschaftliches Paradies. Darum werden wir es niemals erreichen — genau so, wie unsere Demokratie stets eine hinkende Demokratie oder, um ein spezielleres Beispiel zu wählen, die Gleichmäßigkeit der Besteuerung immer ein unerreichtbares Fernziel bleiben wird, wahrhaftig kein Grund, um nicht unablässig nach vollkommenerer Demokratie, nach höherer Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu streben.

Nehmen wir einmal den günstigen Fall an, wir — das heißt diejenigen die sich zur christlichen (katholischen) Soziallehre bekennen - hätten eine selbstverständlich nicht ideale, aber immerhin praktikable Lösung für die Verwirklichung dessen, was wir organischen Pluralismus oder funktionellen Föderalismus genannt haben. Was dann? Liegt es dann im Sinn unserer Soziallehre, diese Lösung, wofern wir politisch stark genug sind, der Allgemeinheit aufzuzwingen? Es kann Fälle geben, in denen im demokratischen Staat die Mehrheit das, was sie als im Interesse des Ganzen geboten erkennt, auch gegen die widerstrebende Minderheit durchzusetzen befugt, unter Umständen sogar verpflichtet ist. Die Verwirklichung eines der christlichen Soziallehre gemäßen Ordnungsbildes der Gesellschaft, vielfach kurz "das christliche Ordnungsbild der Gesellschaft" genannt, gehört m. E. nicht dazu. An erster Stelle deshalb, weil dieses Ordnungsbild ja noch gar nicht ausgezeichnet ist, noch nicht einmal in der Anschaulichkeit eines Leitbildes unserem geistigen Auge vorschwebt, sondern zunächst nur ein Komplex abstrakter Grundsätze ist. Grundsätze aber lassen sich überhaupt nicht aufzwingen: Grundsätze kann man günstigstenfalls logisch zwingend einem andern andemonstrieren, was meist zu keinem Erfolg führen wird. Wir sind darauf angewiesen, unsere Grundsätze glaubhaft zu machen, und zu dieser Glaubhaftmachung trägt nichts so sehr bei wie die eigene Glaubwürdigkeit dessen, der einen Grundsatz zu haben nicht nur vorgibt, sondern ihn wirklich hat und in seinem Handeln danach verfährt.

Vor einigen Jahren hielt der "Rheinische Merkur" eine Umfrage in Sachen "BO". Auf die Frage, ob eine solche Ordnung sich verwirklichen lasse,

antwortete Franz Böhm: "Ja, wenn die Menschen sie wollen". Anschließend entwickelte er die Gründe, warum seiner Meinung nach die Menschen sie nicht wollen sollten bzw. vernünftigerweise nicht wollen könnten. Hier interessiert nur sein: "Ja, wenn die Menschen wollen". Gegen den Willen der Menschen, gegen ihre Überzeugung, daß es nicht gehe oder nicht tauge, ja selbst gegen ihre eingefahrenen Denkgewohnheiten, denen sie dauernd zuwiderlaufen würde, läßt sich eine Ordnung, schon gar eine freiheitliche Ordnung, nicht verwirklichen. Zuerst müssen die Menschen für eine Sache gewonnen sein; dann kann man mit ihrer ehrlichen und gutwilligen Mitwirkung rechnen. Der Weg zur Verwirklichung führt nicht über die Vergewaltigung, sondern nur über die Überzeugung.

Damit dürfte klar sein, was ich mir unter "politischer Verwirklichung" vorstelle. Nicht durch eine parlamentarische Mehrheit einer widerstrebenden Minderheit etwas aufzwingen, am allerwenigsten ihnen etwas als "christlich" aufzwingen (Karls des Großen Methode, die Sachsen christlich zu machen, ist nicht die unsrige!), sondern dahin streben, daß alle, die nicht entschlossen sind, der erkannten Wahrheit zu widerstehen, weil sie ihren partikulären Interessen nicht gefügig ist, sich von der Richtigkeit dessen überzeugen, was wir im Grundsätzlichen vertreten, und aus eigenem freiem Willensentschluß mit uns daran arbeiten, Lösungen zu finden, die diesen Grundsätzen gerecht werden. Ob sich dabei eine Lösung als die allein richtige oder jedenfalls allein praktikabele herausstellen wird, oder ob sich eine Vielzahl von Lösungen, die je ihre besonderen Vorzüge und Nachteile haben, zur Wahl anbieten, ist eine von vornherein ganz offene Frage. Auch darauf kommt es nicht an, wem die Entdeckung einer brauchbaren Lösung gelingt; es geht allein um die Sache (die Sache, das sind hier die Menschen, die sich in dieser Gesellschaft zuhause fühlen sollen).

Aber etwas anderes: bevor man einen Neubau errichtet, macht man die Baustelle frei, läßt zum mindesten nicht zu, daß ein anderer Schutt dort ablädt oder gar Betonblöcke dort errichtet. In diesem Vorfeld kann es Kämpfe, auch echte politische Kämpfe geben. In den verschiedensten Bereichen der Politik, nicht allein der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik, können Maßnahmen getroffen werden, die vielleicht nicht im Grundsatz, wohl aber im Ergebnis beispielsweise auf eine Verfestigung der Klassenfronten oder auf weitere Steigerung der Staatsmacht in der Richtung auf eine Staatsomnipotenz oder umgekehrt auf die Entfesselung wilder Kräfte unseres heutigen unorganischen Pluralismus hinauslaufen. Hier wird derjenige, der einen organischen Pluralismus anstrebt, selbstverständlich darum kämpfen, daß der Weg dahin nicht verbaut wird. Jede Maßnahme, die getroffen werden soll - nicht nur im Bereich der Gesetzgebung oder der staatlichen Verwaltung —, wird er darauf prüfen, ob sie den Weg zu seinem Ziel zu ebnen geeignet ist oder ihn zu versperren droht. Es gibt zahlreiche Maßnahmen, die ohne gerade die Weiche in der Richtung auf ein bestimmtes Endergebnis zu stellen doch eine gewisse "Schlagseite" haben. Und in solchen "Schlagseiten"

verrät sich nicht selten eine dem Urheber solcher Pläne oder Maßnahmen selbst nicht (oder nicht voll) bewußte Grundhaltung oder Grundeinstellung. In Fällen dieser Art sollte man nicht mit Keulen aufeinander einhauen, sondern im Wege sorgfältiger und geduldiger Analyse diese Grundhaltung oder Grundeinstellung ins Bewußtsein heben; vielleicht löst sich damit das, was an ihr verklemmt war, schon ganz von selbst auf; wenn nicht, dann mußgeistig weiter gerungen werden, bis die besseren Argumente siegen.

Die anwesenden Politiker werden lächeln und sagen, ich sei ein politisches Kind, und ich werde es ihnen nicht verübeln, werde ihnen sogar recht geben. Wenn aber unsere Tagung Frucht tragen soll, dann erreichen wir das gewiß

nicht durch politisches Finassieren.

Häusliche Dienste in der Zeit der anbrechenden Automation

HERMANN JOSEF WALLRAFF SJ

Die menschliche Gesellschaft ist nicht ein festes, starres Gefüge. Deutlich zeigt sie die Züge eines organischen Geschehens. Ihre einzelnen Gestaltmomente sowohl wie ihre Gesamtstrukturen entwickeln und entfalten sich. Manche Berufsgruppen zerfließen allmählich, andere hingegen gewinnen in den gleichen Epochen Ansehen und Einfluß.

Offenbar nehmen diese Lebensäußerungen der Gesellschaft heute ein lebhafteres Tempo an. Wahrscheinlich wird es zwar nicht zu erneuten revolutionären Umwälzungen der Wirtschaft kommen. Sicher aber wird vieles in stärkere Bewegungen geraten, als wir es in den letzten Jahrzehnten gewohnt waren. Neue Techniken erlauben es, robusteste und feinste Kräfte der Natur geschickter zu nutzen, sie zu einem automatischen, fruchtbaren Zusammenspiel zu kombinieren. Wesentlich mehr der groben und schwerfälligen Arbeiten gehen auf Apparate und Maschinengefüge über.

Bleibt die Menschheit von natürlichen, gesellschaftlichen und kriegerischen Katastrophen verschont, so stoßen Landwirtschaft, Handwerk und Industrie bald ungleich größere Gütermassen aus, obschon sie erheblich weniger Arbeit kosten. Viele von denen, die heute Tag für Tag zu den Stätten der Produktion strömen, sind also frei. Statt der Materie zugewandt zu sein und nur über sie hinaus dem Menschen, können sie sich mit ihrer aktiven Kraft unmittelbar an die Mitmenschen wenden in Diensten und Leistungen, die direkt die Person des anderen ansprechen, in Diensten, deren Sinnhaftigkeit deshalb sehr viel tiefer erlebt werden kann als der Sinn, der in der Formung der